

# Kriterien für den „Einkaufsratgeber“ bio-regional-fair einkaufen von Lebensmitteln

Wo kann man in Brunn und Umgebung ökologisch und ökonomisch nachhaltig Lebensmittel einkaufen? Diese Frage möchte der *Brunner Umweltschutzverein* mit der Herausgabe eines "Ratgebers" beantworten. Hierzu sind alle Betriebe herzlich eingeladen sich zu melden, die die Kriterien "Bio-Regional-Fair" erfüllen. Nachfolgend sind die Begriffe und Teilnahmebedingungen erklärt:

## Bio-Lebensmittel

Bio leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Sowohl in ökologischer und ökonomischer als auch in sozialer Hinsicht (Nachhaltigkeit entsprechend der Definition der UN). Für Lebensmittel ist Bio eine geschützte Bezeichnung: Beim Einkauf erkennst du Bio-Lebensmittel zweifelsfrei am grünen EU-Bio-Logo und am AMA-Biosiegel.

## Regionale und saisonale Lebensmittel

„Je näher es Lebensmittel haben, um zur VerbraucherIn zu gelangen, umso besser“. Das heißt die Hauptproduktion des Lebensmittels (Anbau, Aufzucht, Verarbeitung etc.) liegt innerhalb einer Distanz von rund 100 km (diese kann auch im angrenzenden Ausland liegen). Eine regionale Verkaufsstätte oder Vertriebsniederlassung ist nicht ausreichend. Informationen zur Herkunft der Lebensmittel sind dem AMA-Gütesiegel zu entnehmen (siehe [www.ama-marketing.at/?id=232](http://www.ama-marketing.at/?id=232)).

## Lebensmittel, fair produziert und aus fairem Handel

Viele Dinge die wir einkaufen werden in Billiglohnländern unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert. Wenn sich KonsumentIn für fair produzierte Lebensmittel entscheiden, können sie zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen und Vorbildwirkung erzielen. Manche Lebensmittel können nicht durch regionale/saisonale Produkte ersetzt werden. Sofern erhältlich, soll darauf geachtet werden, dass sie aus fairer, umweltgerechter und biologischer Erzeugung (soweit dies mit vertretbarem Aufwand zu eruieren ist) sowie aus fairem Handel stammen. Informationen zu Lebensmitteln aus fairem Handel sind z. B. auf [www.fairtrade.at](http://www.fairtrade.at) zu finden.

## In den „Ratgeber“ können folgende Betriebe aufgenommen werden:

Es werden Lebensmittel (Speisen, Getränke) verkauft entweder in einem Verkaufslokal oder mittels Versand. Das Verkaufslokal oder der Versandstandort befindet sich in der Marktgemeinde Brunn am Gebirge oder in einer an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge angrenzenden Gemeinden bzw. dem 23. Wiener Gemeindebezirk. Zusätzlich dazu sind folgende Kriterien zur Aufnahme in den „Einkaufsratgeber“ definiert, wobei diese vom Herausgeber des Einkaufsratgebers nicht geprüft werden, diesbezügliche Angaben des Unternehmens werden dazu als ausreichend erachtet:

1. Das Lebensmittelsortiment besteht zu mehr als 50% aus Biolebensmitteln entsprechend der oben angeführten Bio-Kriterien
2. Das Lebensmittelsortiment besteht zu mehr als 50% aus regionalen Lebensmitteln entsprechend der oben angeführten Kriterien für regionale Lebensmittel
3. Das Lebensmittelsortiment besteht zu mehr als 50% aus fairen Lebensmitteln entsprechend der oben angeführten Kriterien für faire Lebensmittel

Eines dieser drei Kriterien muss dabei zumindest erfüllt sein, um in den Einkaufsratgeber aufgenommen zu werden. Eine Aufsummierung, etwa von Bio- und regionalen Lebensmitteln, um die 50%-Marke zu überschreiten, ist nicht zulässig.

Wenn jedoch zwei oder drei der oben genannten drei Kriterien erfüllt werden, so ist dies jedenfalls anzugeben, damit eine entsprechende Kennzeichnung im Einkaufsratgeber erfolgen kann.

**Sie verkaufen „bio-regional-fair“ Lebensmittel – dann schicken Sie uns bitte folgende Daten an [umweltschutzbrunn@gmx.at](mailto:umweltschutzbrunn@gmx.at) um eine Aufnahme in den kostenlosen Einkaufsratgeber zu beantragen:**

- Name und Adresse des Betriebs
- Kurzbeschreibung der angebotenen Lebensmittel
- Bezugsmöglichkeiten der Lebensmittel für Kund\*innen (Öffnungszeiten, Kontakt- und Bestellmöglichkeiten)
- Falls vorhanden Internetseite
- Falls vorhanden Logo oder repräsentatives Foto

**Rechtlicher Hinweis:**

*Das Unternehmen haftet für die Richtigkeit der Angaben und gewährleistet mit der Einreichung ausdrücklich, dass es über die uneingeschränkten Verwendungs- und Verwertungsrechte an den übermittelten Logos, Fotos etc. verfügt. Ferner sichert es zu, dass es bei der Aufnahme der Fotos alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten hat und dass es mit der Aufnahme und Veröffentlichung der Fotos nicht gegen Rechte Dritter, wie z.B. Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte, verstößt. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so hält das Unternehmen den Herausgeber des Einkaufsratgebers von jeglichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos, die gegebenenfalls wegen einer allfälligen Verletzung ihrer Rechte - insbesondere von Bildnisrechten (Recht am eigenen Bild bei Personenaufnahmen), Persönlichkeitsrechten, Datenschutzrechten, Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstigen Schutzrechten - gegen den Herausgeber des Einkaufsratgebers geltend gemacht werden. Ferner sichert das Unternehmen durch die Zurverfügungstellung der Logos, Fotos etc. zu, dass, soweit Personen oder Personengruppen abgebildet sind, er deren erforderliche Einwilligung zur Abbildung dieser Personen bzw. zur Veröffentlichung dieses Fotos besitzt.*